

Dienststelle:

Anlass:

Dienstliche Beurteilung

Beurteilungsbeitrag

Polizeivollzug

1. Personalangaben	
Name (gegebenenfalls abweichender Geburtsname), Vorname	
Geburtsdatum	
Amts-/Dienstbezeichnung/BesGr.	
Funktion/Dienstposten	
Behörde/Dienststelle, Organisationseinheit	
Teilzeit im Beurteilungszeitraum	<input type="checkbox"/> ja (von bis) <input type="checkbox"/> nein
Führungsverantwortung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
(Zeitraum bei nur teilweiser Wahrnehmung von Führungsverantwortung im Beurteilungszeitraum)	(von bis)

<input type="checkbox"/> schwerbehindert (§ 2 Abs. 2 SGB IX)	
<input type="checkbox"/> gleichgestellt (§ 2 Abs. 3 SGB IX)	

2. Beurteilungsgrundlagen	
Beurteilungszeitraum	von bis
Beurlaubung, Elternzeit, Zuweisung oder sonstige Befreiung von der Dienstleistungspflicht im Beurteilungszeitraum	von bis
Beförderung im Beurteilungszeitraum mit Wirkung vom:	
Rückernennung im Beurteilungszeitraum mit Wirkung vom:	
Übertragung eines höherwertigen Dienstpostens im Beurteilungszeitraum mit Wirkung vom:	
Erstellerin oder Ersteller des Beurteilungsbeitrages (Name, Amtsbezeichnung, Dienststellung)	
Zweitbeurteilerin oder Zweitbeurteiler (Name, Amtsbezeichnung, Dienststellung)	

3. Aufgabenbeschreibung

3.1 Den Aufgabenbereich im Beurteilungszeitraum prägende Tätigkeiten sowie bewertbare Sonderaufgaben von Gewicht (in der Regel nicht mehr als fünf Nennungen) (§ 5 Abs. 1 NBeurtVO)

3.2 Die Bewertung des Dienstpostens nach der Besoldungsgruppe weicht vom statusrechtlichen Amt ab.

3.3 Tätigkeiten, die in Nummer 3.1 nicht genannt sind; insbesondere zusätzliche Aktivitäten, Nebentätigkeiten und/oder Projektgruppenarbeit (§ 5 Abs. 2 und 3 NBeurtVO):

Nebentätigkeiten/Projektarbeit

-
-
-
-
-

Ehrenamtliche Tätigkeiten

-
-
-
-
-

Sonstige Tätigkeiten

-
-
-
-
-

4. Beurteilung durch die Erstbeurteilerin oder den Erstbeurteiler

- Die Schwerbehinderung wirkt sich nicht auf die Arbeits- und Verwendungsfähigkeit aus.
- Erläuterungen von Art und Umfang der Berücksichtigung einer Minderung der Arbeits- und Verwendungsfähigkeit durch die Schwerbehinderung:

4.1 Beachtung des Beurteilungsmaßstabes und Zuordnung der Rangstufen zu den Einzelmerkmalen

Bei der Bewertung und Einschätzung der Einzelmerkmale gemäß § 8 NBeurtVO und § 6 NBeurtVO-Pol ist der Beurteilungsmaßstab (§ 6 NBeurtVO) zu berücksichtigen. Die Rangstufen sind entsprechend § 7 NBeurtVO zu vergeben.

Ist ein Einzelmerkmal einer der fünf Rangstufen (große Kästchen) nicht eindeutig zuzuordnen, sind Zwischenstufen (kleine Kästchen) zulässig.

Bei Vergabe der Rangstufen A und E sowie der an sie grenzenden Zwischenstufen ist eine besondere Begründung für das jeweilige Einzelmerkmal erforderlich (§ 8 Abs. 5 NBeurtVO). Diese ist jeweils unterhalb des Einzelmerkmals einzufügen.

Einzelmerkmal	Rangstufen				
A = Die Anforderungen werden in besonders herausragender Weise übertroffen. B = Die Anforderungen werden deutlich übertroffen. C = Die Anforderungen werden gut erfüllt. D = Die Anforderungen werden im Wesentlichen erfüllt. E = Die Anforderungen werden nicht erfüllt. Nichtbeurteilung von Einzelmerkmalen bitte unterhalb der Nummern 4.2 und 4.3 begründen.	A	B	C	D	E

4.2 Einzelmerkmale zur Bewertung der fachlichen Leistung und Einschätzung der Eignung sowie Befähigung

	Begründung					Begründung			
a) Fachkenntnisse Bewertet und/oder eingeschätzt werden: Umfang und Differenziertheit der für den wahrgenommenen Aufgabenbereich erforderlichen verwaltungs- und dienstpostenspezifischen Fachkenntnisse; fachliche und fachübergreifende Weiterentwicklung Kenntnisse übergreifender gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Zusammenhänge und deren Berücksichtigung im fachlichen Zuständigkeitsbereich Kenntnisse im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Berücksichtigung im fachlichen Zuständigkeitsbereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Begründung nach § 8 Abs. 5 NBeurtVO:								

<p>b) Arbeitserfolg, Denk- und Urteilsvermögen, Entscheidungsfähigkeit und Umsetzungskompetenz</p> <p>Bewertet und/oder eingeschätzt werden:</p> <p><u>Arbeitserfolg:</u> Arbeitserfolg, bezogen auf Arbeitsmenge im Verhältnis zur Arbeitsgüte und Arbeitstempo, Verhalten in Stresssituationen</p> <p><u>Denk- und Urteilsvermögen:</u> Sachverhalte und Fragestellungen werden schnell und differenziert erfasst, eigenständig und folgerichtig durchdacht und Problemlösungen erarbeitet</p> <p><u>Entscheidungsfähigkeit und Umsetzungskompetenz:</u> Entscheidungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern werden situationsangemessen und eigenverantwortlich getroffen, vertreten und umgesetzt; bestimmtes und transparentes Auftreten</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Begründung nach § 8 Abs. 5 NBeurtVO:									
<p>c) Arbeitsorganisation</p> <p>Bewertet und/oder eingeschätzt werden:</p> <p><u>Organisationsfähigkeit:</u> Ergebnisorientierte Arbeit, Förderung der fachlichen Zusammenarbeit</p> <p><u>Arbeitsplanung:</u> Frühzeitige und wirklichkeitsnahe Planung, Beachtung von Prioritäten, Einhaltung vorgegebener/vereinbarter Termine</p> <p><u>Konzeptionelles Arbeiten:</u> Entwicklung von grundsätzlichen, systematischen und praxisgerechten Vorstellungen, Einschätzung und Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen</p> <p><u>Wirtschaftliches Handeln und Verhalten:</u> Berücksichtigung des Kostenaspekts, sinnvoller Ressourceneinsatz, Verbesserung von Arbeitsabläufen</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Begründung nach § 8 Abs. 5 NBeurtVO:									

<p>d) Sozialkompetenz</p> <p>Bewertet und/oder eingeschätzt werden:</p> <p><u>Kooperation, Wertschätzung und Einfühlsamkeit:</u></p> <p>Fähigkeit und Bereitschaft zur Teamarbeit, Fähigkeit zur Selbstkritik, respektvolle und unvoreingenommene Haltung, nimmt angemessene Rücksicht auf andere</p> <p><u>Kollegialität:</u></p> <p>Konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit, Offenheit im Umgang mit anderen, Kollegialität und Hilfsbereitschaft</p> <p><u>Umgang mit Konfliktsituation:</u></p> <p>Aufgeschlossenheit gegenüber sachlicher Kritik, lösungsorientiertes Verhalten, Verhandlungsgeschick, Fähigkeit zur Stressbewältigung, Fähigkeit zu Interessenausgleich und Selbstkontrolle</p> <p><u>Kontaktfähigkeit: Adressaten- und bürgerorientiertes Verhalten:</u></p> <p>Aufgeschlossenheit gegenüber Interessen, Erwartungen und Bedürfnissen von Bürgerinnen und Bürgern, Aufgeschlossenheit gegenüber den Belangen Anderer, Ansprechbarkeit innerhalb der Organisation sowie gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, überzeugendes Auftreten, kompetenter Umgang, Fähigkeit, individuellen Besonderheiten Rechnung zu tragen, Fähigkeit zum Aufbau von Kontakten und Netzwerken, aufmerksame und aktive Zugewandtheit</p> <p><u>Gleichstellungskompetenz:</u></p> <p>Unterstützung des Ziels der Gleichstellung von Frauen und Männern; Umfang und Differenziertheit der Kenntnisse über Auswirkungen von Entscheidungen auf Frauen und Männer, diskriminierungsfreie Berücksichtigung der unterschiedlichen Belange im Rahmen des eigenen Gestaltungsspielraums</p>	□	□	□	□	□	□	□	□	□
<p>e) Arbeitsweise</p> <p>Bewertet und/oder eingeschätzt werden:</p> <p><u>Initiative, Selbständigkeit, Engagement:</u></p> <p>Selbständige Aufgabenerledigung, erforderliche Schwerpunktsetzung, eigeninitiatives</p>	□	□	□	□	□	□	□	□	□
<p><input type="checkbox"/> Begründung nach § 8 Abs. 5 NBeurtVO:</p>									

Entscheidungsverhalten, Optimierung eigener Arbeits- und Handlungsweisen

Kreativität:

Einbringen eigener konstruktiver Ideen, Aufzeigen von Alternativen, Entwicklung unterschiedlicher, auch unüblicher, Lösungsansätze

Überzeugungskraft:

Getroffene Entscheidungen mit überzeugenden Argumenten durchsetzen, sich mit Einwendungen und mit anderen Argumenten konstruktiv auseinandersetzen, ohne die eigene Linie zu verlassen, Verantwortung für eine Entscheidung übernehmen und klare Position beziehen

Schriftliche Ausdrucksweise:

Fähigkeit, sich überzeugend und eindeutig auszudrücken, adressatengerechte und verständliche Argumentation, Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Mündliche Ausdrucksfähigkeit:

Verständliche Argumentation und Information, eindeutiger und überzeugender Ausdruck, situationsangemessene und adressatengerechte Kommunikation

Berufliches Selbstverständnis:

Dienstauffassung, Engagement, Vertreten von Organisationszielen nach innen und außen

Begründung für die Nichtbeurteilung von Einzelmerkmalen:
(§ 8 Abs. 3 NBeurtVO)

4.3 Besondere Einzelmerkmale zum Führungsverhalten

(Diese Merkmale werden gemäß § 6 Satz 3 NBeurtVO-Pol nicht bewertet, wenn die im Beurteilungszeitraum wahrgenommene Führungsverantwortung weniger als sechs zusammenhängende Monate beträgt.)

	Begründung						Begründung	
<p>a) Organisation und Steuerung der Arbeitsbereiche</p> <p>Bewertet und/oder eingeschätzt werden:</p> <p>Arbeitsbereiche werden zielgerichtet, effizient und vertrauensbasiert organisiert, Personal und Sachmittel werden effektiv, sinnvoll und verantwortungsbewusst eingesetzt, Arbeitsabläufe sind nachvollziehbar und flexibel gestaltet und werden sinnvoll geordnet, Veränderungsprozesse werden aktiv unterstützt, Ziel- und Prioritätensetzung erfolgt unter Berücksichtigung verschiedener Arbeitszeitmodelle und im Bewusstsein einer diversen Teamstruktur</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Begründung nach § 8 Abs. 5 NBeurtVO:							
<p>b) Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen</p> <p>Bewertet und/oder eingeschätzt werden:</p> <p><u>Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:</u></p> <p>Engagement, Leistungsbereitschaft, Eigenständigkeit und Befähigung zur Mitgestaltung werden gefördert, Einbeziehung in Entscheidungsprozesse, Vermittlung von Orientierung, transparente Kommunikation und Entscheidungsfindung, realistische und konstruktive Leistungsrückmeldung, Schaffung von zeitnahen und effizienten Informationsstrukturen, gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung als Basis, Selbstreflexion, Förderung einer Kultur der Veränderungsbereitschaft, in der Lernen und Entwicklung als gemeinsamer Prozess verstanden werden</p> <p><u>Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen:</u></p> <p>Getroffene Entscheidungen werden authentisch vertreten und mit überzeugenden Argumenten durchgesetzt, es wird sich mit Einwendungen und mit anderen Argumenten konstruktiv auseinandergesetzt, Verantwortung für eine Entscheidung wird übernommen und klare Position bezogen</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Begründung nach § 8 Abs. 5 NBeurtVO:							

<p>c) Motivationsfähigkeit</p> <p>Bewertet und oder eingeschätzt werden:</p> <p>Motivierung durch vorbildliches, faires und von Vertrauen und Wertschätzung geprägtes Verhalten, Fähigkeit zur Überzeugung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Sinnhaftigkeit ihrer Tätigkeit, Förderung des Bewusstseins für den gemeinsamen Auftrag, auch durch authentisches Handeln</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Begründung nach § 8 Abs. 5 NBeurtVO:									
<p>d) Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</p> <p>Bewertet und/oder eingeschätzt werden:</p> <p>Gezielte und chancengerechte Förderung individueller Potenziale und der weiteren beruflichen Entwicklung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Blick auf Kompetenzaufbau, Selbstwirksamkeit und Zukunftsfähigkeit, Durchführung von Personalentwicklungsgesprächen, Berücksichtigung von Diversitäten, Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Begründung nach § 8 Abs. 5 NBeurtVO:									
<p>e) Gleichstellungskompetenz</p> <p>Bewertet und/oder eingeschätzt werden:</p> <p>Unterstützung der Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und aktive Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Rahmen der Führungstätigkeit; Mitdenken der Auswirkungen von Entscheidungen auf Frauen und Männer sowie Berücksichtigung der unterschiedlichen geschlechterspezifischen Belange; Erkennen bestehender geschlechterbedingter Benachteiligung und Beseitigung dieser im Rahmen eigener Gestaltungsmöglichkeiten; Unterstützung einer geschlechtergerechten Aufgabenwahrnehmung.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Begründung nach § 8 Abs. 5 NBeurtVO:									

<p>Begründung für die Nichtbeurteilung von Einzelmerkmalen: (§ 8 Abs. 3 NBeurtVO)</p>

4.4. Zusätzliche Angaben (§ 10 NBeurtVO) und Körperliche Leistungsfähigkeit (§ 11 NBeurtVO)	
<input type="checkbox"/>	Sie/Er verfügt über folgende spezielle fachliche und/oder methodische Kenntnisse und/oder Erfahrungen, die für den Arbeitsprozess hilfreich und nützlich sind (§ 10 NBeurtVO):
<input type="checkbox"/>	Gegebenenfalls Feststellungen nach § 11 NBeurtVO zur körperlichen Leistungsfähigkeit einschließlich etwaiger Erläuterungen inwieweit diese in Verbindung mit einer Schwerbehinderung stehen:

<u>5. Unterschriften</u>	
Erstellerin oder Ersteller des Beurteilungsbeitrages	Datum
Zweitbeurteilerin oder Zweitbeurteiler	Datum